

## 1. Zweck und Anwendungsbereich

**1.1.** Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen des Unternehmens PXL SEALS (nachfolgend der "Verkäufer") gelten von Rechts wegen für alle seine Produktverkäufe (nachfolgend "Produkte") und die Durchführung von Dienstleistungen (nachfolgend "Dienstleistungen") gegenüber jedem professionellen Käufer (nachfolgend der "Käufer"), sofern keine abweichende vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem Verkäufer getroffen wurde. Jede Bestellung setzt die vorbehaltlose Zustimmung des Käufers zu diesen allgemeinen Bedingungen voraus, die Vorrang vor allen anderen Bestimmungen haben, insbesondere vor allgemeinen Einkaufs- oder Bestellbedingungen, es sei denn, der Verkäufer hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Keine der auf Bestellformularen oder in Korrespondenzen enthaltenen Klauseln, die den Verkäufer erreichen, kann die allgemeinen Verkaufsbedingungen des Verkäufers ändern, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers vor. Andere Dokumente als diese allgemeinen Verkaufsbedingungen, insbesondere Broschüren, Werbung, technische Datenblätter oder andere Unterlagen, haben lediglich informativen und hinweisenden Charakter; die darin enthaltenen Preise, Informationen und Eigenschaften sind in keinem Fall als verbindliche Angebote zu betrachten.

**1.2.** Die französische Version dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen hat Vorrang vor jeder anderen Version.

## 2. Preise, Angebote / Preisangebote / Bestellungen

**2.1.** Die Waren werden zum gültigen Tarif, zum Nettopreis, ohne jegliche Abgaben und Steuern, Verpackungs- und Transportkosten zum Käufer berechnet. Die Kosten für Abgaben, Steuern, Versand und Verpackung, wobei Verpackungen niemals zurückgenommen werden, gehen zu Lasten des Käufers, es sei denn, auf der Auftragsbestätigung ist etwas anderes angegeben.

**2.2.** Die Verkaufspreise werden in Euro ohne Steuern angegeben.

**2.3.** Bestellungen unter einem Betrag von 50 EUR (ohne Steuern und ohne Versandkosten) in einer einzigen Bestellung und Lieferung werden vom Verkäufer nicht akzeptiert.

**2.4.** Die Preise sind erst mit dem Versand der Auftragsbestätigung durch PXL SEALS verbindlich. PXL SEALS behält sich das Recht vor, seine Preise ohne Vorankündigung zu ändern, auch während der Vertragsausführung, falls sich Arbeits-, Material- oder Transportkosten ändern. PXL SEALS wird den neuen geltenden Tarif angeben, der einer erneuten Annahme oder schriftlichen Bestätigung der Bestellung durch den Käufer bedarf, nach der die Bestellung als verbindlich gilt. Die geänderten Preise gelten dann für künftige Bestellungen des Käufers.

## 3. Bestellungen

**3.1.** Der Verkäufer berücksichtigt nur Bestellungen, die auf einem Bestellformular des Käufers basieren und diesem per E-Mail an folgende Adresse zugesandt werden: pxlseals.com oder per Post an den Firmensitz des Verkäufers. Bestellungen sind erst dann verbindlich, selbst wenn sie durch Vertreter oder Mitarbeiter entgegengenommen wurden, wenn sie ausdrücklich schriftlich vom Verkäufer angenommen und eine eventuelle Anzahlung gemäß der Bestellung eingegangen ist. Telefonische oder per E-Mail getätigte Angebote stellen nur dann eine Verpflichtung seitens PXL SEALS dar, wenn eine Auftragsbestätigung durch PXL SEALS erfolgt ist und eventuelle Vorbehalte seitens PXL SEALS aufgehoben wurden. Erst dann wird die Bestellung als verbindlich (nachfolgend „Vertrag“) betrachtet.

**3.2.** Für Bestellungen von nicht standardmäßigen Produkten wird ein Angebot erstellt. Die angegebenen Preise gelten einen Monat lang, es sei denn, es ist auf dem Angebot anders vermerkt. Angebote unserer Vertreter basieren auf den vom Käufer angegebenen technischen Spezifikationen. Falls sich diese Spezifikationen zum Zeitpunkt der Bestellung geändert haben, behält sich PXL SEALS das Recht vor, sein ursprüngliches Angebot zu widerrufen und die Preise anzupassen. Der Verkauf kommt erst zustande, nachdem das Angebot vom Käufer schriftlich und vorbehaltlos angenommen wurde. In der Praxis erklärt der Käufer sein Einverständnis, indem er das unterzeichnete Angebot per E-Mail, Post oder Fax zurücksendet oder eine Bestellung aufgibt, die ausdrücklich auf das Angebot Bezug nimmt.

**3.3.** Falls der Käufer eine Bestellung aufgibt, ohne seine vorherigen fälligen Bestellungen vollständig bezahlt zu haben, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Bestellung nicht auszuführen, ohne dass der Käufer daraus einen Anspruch auf Entschädigung ableiten kann. Wenn die Bestellung des Käufers die Entwicklung oder Herstellung eines spezifischen Werkzeugs oder einer Form durch den Verkäufer zur Herstellung der Produkte erfordert, bleibt dieses Werkzeug ausschließliches Eigentum des Verkäufers, auch wenn die damit verbundenen Kosten teilweise oder vollständig dem Käufer in Rechnung gestellt wurden.

## 4. Stornierung / Änderung von Bestellungen

Jede vom Verkäufer angenommene Bestellung ist unwiderruflich; der Käufer kann sie daher nicht ändern oder stornieren, es sei denn, der Verkäufer hat ausdrücklich, schriftlich und im Voraus zugestimmt.

Im Falle einer vom Käufer gewünschten Stornierung oder Änderung der Bestellung, die vom Verkäufer akzeptiert wurde, bleibt der Käufer verpflichtet, die fertiggestellten, in der Produktion befindlichen oder zur Lieferung vorgesehenen Produkte sowie speziell für diese Bestellungen erstellte Werkzeuge und Bestände zu bezahlen.

In einem solchen Fall muss der Käufer den Verkäufer für alle direkten oder indirekten Folgen dieser Stornierung entschädigen, insbesondere für Kosten im Zusammenhang mit spezifischen Geräten, Studienkosten, Arbeitsaufwand und Materialbeschaffung. Geleistete Anzahlungen werden in keinem Fall zurückerstattet und verbleiben als Vertragsstrafe beim Verkäufer.

## 5. Rahmenbestellungen / Rahmenverträge / Jahresverträge

Rahmenbestellungen, Rahmenverträge oder Jahresverträge dürfen eine Dauer von zwölf Monaten ab Bestellung nicht überschreiten, es sei denn, es besteht eine spezifische Vereinbarung mit PXL SEALS. Falls sich die Bonität des Käufers verschlechtert, behält sich der Verkäufer das Recht vor, auch nach teilweiser Lieferung einer Bestellung, vom Käufer innerhalb einer angemessenen Frist angemessene Sicherheiten zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen zu verlangen. Falls diese Anforderung nicht erfüllt wird, kann der Verkäufer den Vertrag gemäß Artikel 14 ganz oder teilweise kündigen.

Da PXL SEALS für eine solche Stornierung nicht verantwortlich ist, kann das Unternehmen in keinem Fall für Strafgelder oder Schäden jeglicher Art haftbar gemacht werden. Änderungen an der Art der bestellten Waren werden nur akzeptiert, wenn PXL SEALS dies schriftlich genehmigt und vorbehaltlich der oben genannten Bedingungen (STORNIERUNG – ÄNDERUNG VON BESTELLUNGEN).

## 6. Dienstleistungen

**6.1.** Im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen hängen die Verpflichtungen von PXL SEALS von den Dienstleistungen ab, die ihm anvertraut wurden und die im Vertrag detailliert sind. Dieser ergänzt die vorliegenden allgemeinen Bedingungen und kann sie gegebenenfalls außer Kraft setzen.

### 6.1.1. Installation der Produkte vor Ort

PXL SEALS erbringt für den Käufer technische Unterstützungsleistungen, einschließlich der Installation von Produkten am Standort des Käufers (insbesondere Staudämme). Falls die Produkte von PXL SEALS installiert werden, muss der Käufer vor der Installation alle gesetzlichen Sicherheitsvorkehrungen sowie die von PXL SEALS empfohlenen Maßnahmen umsetzen. In jedem Fall trägt der Käufer die alleinige Verantwortung für die Wahl des Standorts und die Installationsbedingungen der Produkte sowie für eventuelle daraus resultierende Folgen. Alle Installationsvorschläge und Produktempfehlungen des Verkäufers basieren auf den vom Käufer angegebenen individuellen Parametern und Bedingungen. Diese müssen stets durch praktische Tests beim Käufer vor der Implementierung überprüft werden. Aufgrund der Vielzahl möglicher Anwendungen der Produkte garantiert PXL SEALS nicht die Genauigkeit der Empfehlungen in individuellen Fällen, die Leistung oder die Eignung der Produkte gemäß Artikel 12.3.

### 6.1.2. Weitere Dienstleistungen

Für jede zusätzliche Dienstleistung, die nicht im ursprünglichen Vertrag vorgesehen ist, stellt PXL SEALS dem Käufer ein ergänzendes Angebot aus. Falls der Käufer kein zusätzliches Angebot anfordert, werden die Dienstleistungen gemäß den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Bedingungen und Tarifen von PXL SEALS durchgeführt und in Rechnung gestellt.

**6.2.** Der Zeitplan für die Erbringung der Dienstleistungen ist im Vertrag festgelegt und dient nur als Richtwert. Daher berechtigt eine Überschreitung der angegebenen Fristen durch PXL SEALS nicht zu einer Änderung des Preises und/oder der Zahlungsbedingungen für die Dienstleistungen. Der Käufer kann PXL SEALS auch in keinem Fall haftbar machen, wenn die Verzögerung auf die Nachlässigkeit des Käufers bei der Bereitstellung der erforderlichen Elemente für die Auftragserfüllung zurückzuführen ist.

**6.3.** Die Abnahme der Dienstleistungen erfolgt entweder durch die Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls durch beide Parteien oder, falls nicht vorhanden, durch die tatsächliche Inbesitznahme der Ergebnisse der von PXL SEALS erbrachten Dienstleistung durch den Käufer. Fehlen innerhalb eines Monats nach Abschluss der Dienstleistungen schriftliche Einwände des Käufers, gelten die Dienstleistungen als vorbehaltlos angenommen.

Falls die Dienstleistung die Erstellung eines Berichts umfasst, erfolgt die Abnahme zum Zeitpunkt des Versands des endgültigen Berichts an den Käufer. Der Bericht wird dem Käufer per E-Mail im PDF-Format übermittelt. Fehlen innerhalb von 8 (Acht) Tagen nach Übermittlung des Berichts schriftliche Einwände, gilt die Dienstleistung als vorbehaltlos angenommen.

**6.4.** Die Modalitäten für den Einsatz von PXL SEALS beim Käufer sind im Vertrag festgelegt. Falls PXL SEALS an einem zuvor vereinbarten Ort tätig wird, werden die Einsatztermine einvernehmlich festgelegt. Die Termine müssen vom Käufer mindestens 4 (Vier) Wochen vor ihrem Ablauf bestätigt werden. Nach

Ablauf dieser Frist sind die von PXL SEALS vorgeschlagenen Termine nicht mehr garantiert.

**6.5.** Falls eine Intervention innerhalb von sieben (7) Tagen vor dem vorgesehenen Termin aus Gründen, die nicht von PXL SEALS zu vertreten sind, storniert oder verschoben wird, stellt PXL SEALS dem Käufer die bereits entstandenen Kosten in Rechnung (Fahrkarten, Hotel, Dichtunden,...)

Der Käufer ist verpflichtet:

- Einen kompetenten Ansprechpartner zu benennen, der während der gesamten Dauer der Dienstleistungen der Hauptansprechpartner von PXL SEALS bleibt;
- Sicherzustellen, dass die notwendigen Anweisungen PXL SEALS rechtzeitig erreichen, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Dienstleistungen zu ermöglichen;
- Alle für die Durchführung der Dienstleistungen erforderlichen Arbeitsunterlagen, Dateien, Elemente usw. fristgerecht bereitzustellen oder durch seine Partner bereitstellen zu lassen;
- Je nach Fall die verschiedenen Schritte der Dienstleistungserbringung innerhalb der vereinbarten Fristen zu validieren;
- Die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um unverzüglich jegliche Hindernisse zu beseitigen, die die ordnungsgemäße Durchführung der Dienstleistungen verhindern könnten, und gegebenenfalls die erforderlichen Genehmigungen für die Durchführung der Dienstleistungen einzuholen;
- Seine Rechte geltend zu machen und seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nachzukommen, im Rahmen dessen die Intervention von PXL SEALS erfolgt. Andernfalls wird PXL SEALS von allen Verpflichtungen ihm gegenüber entbunden;
- Sicherzustellen, dass die Sicherheit der PXL SEALS-Intervenierenden in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Landes, in dem die Dienstleistungen erbracht werden, sowie mit den in der PXL SEALS-Offerte im Vertrag oder in den vorbereitenden Dokumenten zur Mission genannten Anforderungen gewährleistet ist.

### 7. Verpackung

Sofern keine besonderen Anweisungen vorliegen, werden die Verpackungen von PXL SEALS entsprechend der Beschaffenheit des Materials und seiner Lagerung vorbereitet.

### 8. Vorserienproduktion

Falls dies für die Vertragsdurchführung erforderlich ist, erhält der Käufer eine Vorserie der Produkte zur Genehmigung. Die Vorserie gilt als akzeptiert, wenn nicht innerhalb von 48 Arbeitsstunden nach Übergabe ein Widerspruch erfolgt. Der Käufer wird darüber informiert, dass die Validierung der Vorserie als Zustimmung zu allen ihm vorgelegten Elementen gilt.

Falls der Käufer eine Lieferfrist von weniger als 48 Stunden ab Bestellversand festlegt oder ausdrücklich auf eine Vorserie verzichtet, wird ihm keine Vorserie übermittelt, ohne dass er gegen PXL SEALS Ansprüche geltend machen kann.

Falls der Käufer Vorbehalte äußert oder Korrekturen oder Änderungen anfordert, stellt PXL SEALS eine überarbeitete Version bereit, die erneut der Zustimmung des Käufers unterliegt. Falls der Käufer weitere Änderungen anfordert, behält sich PXL SEALS das Recht vor, den für die zweite Validierung und alle weiteren Versionen aufgewendeten Zeitaufwand in Rechnung zu stellen.

Der Käufer wird über mögliche Abweichungen und Variationen informiert, die auf technische, physikalische oder chemische Zufälligkeiten und die verwendeten Herstellungsmethoden zurückzuführen sind. Die Parteien vereinbaren gegenseitig, bestimmte minimale Qualitätsmängel innerhalb einer tolerierbaren Bandbreite zu akzeptieren.

Die Parteien verpflichten sich, nur solche Produkte als nicht konform zu betrachten, die folgende Mängel aufweisen:

- Ein erheblicher äußerer optischer Mangel, der die beabsichtigte Wirkung auf das Zielpublikum wesentlich beeinträchtigt,
- Ein wesentlicher funktionaler Mangel, der die Nutzung, Montage oder den Zusammenbau des Produkts erheblich beeinträchtigt.

### 9. Lieferung

**9.1.** Das für die Lieferung der Produkte geltende Incoterm wird im Vertrag festgelegt.

**9.2.** Die im Vertrag angegebenen Liefertermine sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, nur als Richtwerte zu verstehen. Der Käufer kann sie nicht als Grundlage für die Stornierung der Bestellung, die Geltendmachung von Vertragsstrafen oder Entschädigungen sowie die Verweigerung der Zahlung des Preises oder der im Vertrag vorgesehenen Anzahlungen heranziehen. Die Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht bevor alle Details der Bestellung mit dem Käufer vollständig geklärt wurden.

**9.3.** Im Falle eines Exports müssen alle erforderlichen Genehmigungen (Einfuhrlizenz, Devisentransfergenehmigung usw.) vom Käufer vor der Lieferung eingeholt werden.

**9.4.** Bei Produkten mit geringem Wert gilt die Lieferung als ordnungsgemäß erfolgt, auch wenn die tatsächlich gelieferte Menge um bis zu 10 % von der in der

Auftragsbestätigung angegebenen Menge abweicht (z. B. bei Materialien wie Elastomeren oder Produkten, die nach Länge verkauft werden).

### 10. Reklamationen

**10.1.** Der Käufer muss bei Erhalt der Ware deren Übereinstimmung mit der Bestellung sowie das Fehlen offensichtlicher Mängel (Fehlmenge, Schäden) überprüfen.

**10.2.** Der Käufer muss bei Erhalt der Waren auf dem Transportdokument alle präzisen und vollständigen Vorbehalte eintragen, die er äußern möchte, und diese innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Ware dem Transporteur per Einschreiben mit Rückschein bestätigen, gemäß Artikel L.133-3 des französischen Handelsgesetzbuches. Eine Kopie dieses Schreibens muss dem Verkäufer zugesandt werden.

**10.3.** Ungeachtet der Maßnahmen gegenüber dem Transporteur muss jede Reklamation bezüglich offensichtlicher Mängel oder Nichtkonformität der gelieferten Produkte, die nicht auf den Transport zurückzuführen ist, innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Erhalt der Produkte schriftlich an den Verkäufer gerichtet werden. Andernfalls wird sie nicht berücksichtigt, und die Lieferung gilt unwiderruflich als konform mit der Bestellung. Der Verkäufer übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verluste während des Transports.

Der Käufer muss schriftlich alle Nachweise für die festgestellten Mängel oder Anomalien erbringen und dem Verkäufer die Möglichkeit geben, diese zu überprüfen und Abhilfe zu schaffen.

**10.4.** Jede Rücksendung eines Produkts muss zuvor zwischen Verkäufer und Käufer formell vereinbart werden. Falls keine nachgewiesene Nichtkonformität vorliegt, trägt der Käufer die Rücksendekosten und das Risiko.

**10.5.** Ein Produkt mit einem anerkannten Mangel oder einer bestätigten Nichtkonformität wird vom Verkäufer sofort ersetzt, ohne dass eine Entschädigung oder sonstige Schadenersatzansprüche entstehen.

### 11. Garantien / Haftung

**11.1.** Es liegt in der Verantwortung des Käufers, seine Bedürfnisse gegenüber PXL SEALS klar zu kommunizieren und sicherzustellen, dass die festgelegten Spezifikationen vollständig seinen Erwartungen entsprechen. Der Käufer gilt als mit den von ihm erworbenen Produkten und Dienstleistungen bestens vertraut und bestätigt, dass er sich über deren Eigenschaften informiert und sie verstanden hat. Der Käufer bestimmt eigenständig den Verwendungszweck der Produkte. Jede vom Käufer gewünschte Änderung der Spezifikationen im Vergleich zum ursprünglichen Angebot von PXL SEALS erfolgt ausschließlich auf dessen eigenes Risiko.

PXL SEALS kann in keinem Fall für die Lieferung konformer Produkte oder Dienstleistungen haftbar gemacht werden. Die Konformität wird in Bezug auf den Vertrag bewertet.

#### 11.2. Garantie

##### 11.2.1. Produkte, die vom Verkäufer hergestellt werden

Einige von PXL SEALS verkaufte Produkte unterliegen einer vertraglichen Garantie. In diesem Fall garantiert PXL SEALS die Konformität der Produkte mit dem Vertrag unter den folgenden Bedingungen und Einschränkungen. Die Garantie ist ausgeschlossen, wenn:

- Das fehlerhafte Material oder Design vom Käufer stammt,
- Der Defekt auf eine unbefugte Änderung, Reparatur oder Modifikation des Produkts zurückzuführen ist,
- Der Defekt aus einer vom Käufer geforderten Änderung der Produktspezifikationen resultiert,
- Der Defekt durch normalen Verschleiß, unsachgemäße Lagerung (z. B. keine Lagerung in lichtgeschützter Umgebung bei Temperaturen zwischen 15 und 20 °C und einer Luftfeuchtigkeit unter 55 %) oder unsachgemäße Wartung seitens des Käufers oder seines Subunternehmers verursacht wurde,
- Der Defekt durch eine missbräuchliche oder nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts verursacht wurde,
- Der Defekt durch höhere Gewalt entstanden ist.

Die Garantiezeit für Waren beträgt 12 Monate ab Lieferung, verlängert sich jedoch nicht durch eine Mängelrüge. Um die Garantie in Anspruch zu nehmen, muss der Käufer PXL SEALS unverzüglich schriftlich über die festgestellten Mängel informieren und alle Nachweise erbringen. Der Käufer muss PXL SEALS die Möglichkeit geben, die Mängel zu überprüfen und Abhilfe zu schaffen.

Defekte Produkte werden nach Wahl des Verkäufers entweder repariert oder ersetzt, nachdem der Käufer sie auf Kosten von PXL SEALS zurückgesandt hat. Sollte sich herausstellen, dass der Defekt unter die Ausschlusskriterien fällt, werden die Transportkosten vollständig an den Käufer weiterberechnet.

Abweichend von Artikel 1641 des französischen Zivilgesetzbuches und in Übereinstimmung mit Artikel 1643 desselben Gesetzes gilt die Garantie für versteckte Mängel nicht für Konstruktionsfehler, die der Verkäufer vernünftigerweise nicht hätte kennen können.

##### 11.2.2. Produkte, die vom Verkäufer gekauft und weiterverkauft werden

Für Produkte, die PXL SEALS von Dritten erwirbt und weiterverkauft, gilt ausschließlich die Garantie des jeweiligen Herstellers.

### 11.3. Haftung

PXL SEALS übernimmt keine weitergehende Garantie als die oben genannten. Insbesondere garantiert PXL SEALS nicht die Leistung oder Eignung der Produkte oder Dienstleistungen für eine spezielle Nutzung, sofern dies nicht ausdrücklich im Vertrag festgelegt ist.

Falls eine Klausel unklar ist oder keine eindeutige Definition der Verpflichtungen von PXL SEALS zulässt, erkennt der Käufer an, dass die Verpflichtungen von PXL SEALS als Mittelverpflichtung auszulegen sind.

PXL SEALS kann jederzeit eine Haftungsklage durch eine Nachbesserung oder den Austausch eines nicht konformen Produkts oder einer Dienstleistung abwenden. IN JEDEM FALL UND MIT AUSNAHME VON GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER VORSÄTZLICHEM FEHLVERHALTEN IST DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS, DIE GEGENSTAND DER VORLIEGENDEN KLAUSEL IST, AUF DEN VOM KÄUFER FÜR DIE PRODUKTE UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN GEZAHLTEN PREIS BESCHRÄNKT.

PXL SEALS haftet in keinem Fall für immaterielle oder indirekte Schäden, insbesondere nicht für Betriebsausfälle, Kundenverluste, Umsatzverluste, Datenverluste, moralische oder kommerzielle Schäden oder Schäden am Markenimage des Käufers.

Jede Beanstandung des Käufers hinsichtlich der ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch PXL SEALS muss begründet und spätestens innerhalb eines Jahres nach dem behaupteten Verstoß per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt werden. Andernfalls gilt sie als unwiderruflich akzeptiert, und der Käufer verzichtet auf jegliche Beanstandung der Vertragserfüllung durch PXL SEALS.

### 12. Zahlung

**12.1.** Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, ist eine Anzahlung in der im Vertrag bestimmten Höhe am Tag des Vertragsabschlusses fällig. Die Ausführung des Vertrags wird bis zur vollständigen Zahlung dieser Anzahlung ausgesetzt. Der verbleibende Restbetrag muss gemäß den nachstehenden Bedingungen beglichen werden.

**12.2.** Die Rechnungen werden vom Verkäufer am Tag der Bereitstellung der Produkte in den Lagern oder Geschäften des Verkäufers ausgestellt und sind innerhalb von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum per Wechsel, Eigenwechsel, Scheck oder Überweisung zu zahlen. Bei vorzeitiger Zahlung wird vom Verkäufer kein Skonto gewährt.

**12.3.** Falls die Kreditversicherung von PXL SEALS die Deckung des Käufers ablehnt oder ein Ereignis auftritt, das die Zahlungsfähigkeit des Käufers gefährdet, kann der Verkäufer die vollständige Zahlung des Produkt- oder Dienstleistungspreises vor der Auftragserfüllung verlangen. Darüber hinaus muss jeder neue Käufer den Gesamtbetrag seiner ersten Bestellung im Voraus auf Basis einer Pro-forma-Rechnung zahlen, sofern keine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Verkäufer besteht. Die Bestellung wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet.

**12.4.** Der Käufer kann sich auf keinen Grund berufen, um die Zahlungsbedingungen zu verzögern oder zu ändern, insbesondere nicht aufgrund von Beanstandungen hinsichtlich der Qualität oder Nichtkonformität der Produkte oder Dienstleistungen oder wegen Lieferverzögerungen.

**12.5.** Jede nicht fristgerecht bezahlte Rechnung führt automatisch ab dem Tag nach dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zur Berechnung von Verzugszinsen. Diese werden auf den ausstehenden Bruttobetrag der Rechnung angewandt und entsprechen dem Dreifachen des gesetzlichen Zinssatzes. Zusätzlich ist eine pauschale Entschädigung für Inkassokosten in Höhe von 40 Euro fällig. Falls die tatsächlich entstandenen Inkassokosten diesen Betrag übersteigen, kann der Gläubiger eine zusätzliche Entschädigung gegen Nachweis verlangen. In jedem Fall werden eingehende Zahlungen auf die ältesten offenen Forderungen des Käufers angerechnet. Bei Zahlungsverzug behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Lieferung laufender Bestellungen jederzeit zu unterbrechen oder zu stornieren.

### 13. Eigentumsvorbehaltsklausel

JEDER AUFTRAG BEIM VERKÄUFER BEINHÄLTET DIE ANERKENNUNG DER EIGENTUMSVORBEHALTSKLAUSEL DURCH DEN KÄUFER.

DAS EIGENTUM AN DEN VON PXL SEALS VERKAUFTEN PRODUKTEN GEHT ERST MIT DER VOLLSTÄNDIGEN BEZAHLUNG DES KAUFPREISES AN DEN KÄUFER ÜBER. DER KAUFPREIS UMFASST DEN RECHNUNGSBETRAG ZUZÜGLICH KOSTEN UND VERZUGSZINSEN.

Dieser Eigentumsvorbehalt steht den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf das Risiko, das die verkauften Produkte betreffen kann oder verursachen können, nicht entgegen.

Der Käufer darf die Produkte, die weiterhin Eigentum von PXL SEALS sind, nicht verpfänden oder als Sicherheit verwenden.

Der Käufer darf nicht bezahlte Produkte nur im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs weiterverkaufen und darf diese unbeglichenen Bestände in keiner Weise als Sicherheit belasten oder verpfänden. Im Falle eines

Zahlungsausfalls darf der Käufer seine Lagerbestände nur in Höhe der unbezahlten Produkte nicht weiterverkaufen.

Im Falle der Durchsetzung dieser Eigentumsvorbehaltsklausel erfolgt die Rückgabe der gelieferten Produkte auf Kosten und Risiko des säumigen Käufers. Im Falle einer Pfändung oder einer anderen Intervention Dritter ist der Käufer verpflichtet, PXL SEALS unverzüglich zu benachrichtigen. Ungeachtet der Anwendung dieser Eigentumsvorbehaltsklausel trägt der Käufer das Risiko eines Verlusts, Diebstahls oder einer Zerstörung der Waren ab dem Zeitpunkt der Lieferung. Er trägt auch die Kosten der Versicherung.

### 14. Auflösende Klausel

Der Verkäufer ist berechtigt, die Durchführung des Vertrags mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu kündigen oder auszusetzen – nach einer Mahnung und ohne gerichtliche Formalitäten – unbeschadet seiner verbleibenden Rechte (wie der Durchsetzung des Vertrags oder der Geltendmachung von Schadensersatz), wenn:

- sich die finanzielle oder geschäftliche Situation des Käufers nachteilig ändert und ein Zahlungsausfall droht;
- der Käufer seine Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllt, insbesondere seine Zahlungspflicht, seine Verpflichtung zur Vertraulichkeit, die Einhaltung der geistigen Eigentumsrechte von PXL SEALS und allgemein die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags. Die Kündigung tritt 20 Tage nach Versand eines eingeschriebenen Mahnschreibens mit Rückschein in Kraft, falls dieses erfolglos bleibt und PXL SEALS seine Absicht erklärt, sich auf diese Klausel zu berufen, unbeschadet der Geltendmachung sämtlicher direkter und indirekter Schäden, die durch diese Kündigung entstehen könnten.

Falls es aufgrund der Art der nicht erfüllten Verpflichtung nicht möglich ist, dass die säumige Partei Abhilfe schafft (z. B. bei Verstößen gegen eine Unterlassungspflicht), kann der Vertrag von einer der Parteien ohne Vorankündigung gekündigt werden und endet mit dem Zugang der Kündigungsmittelteilung.

Im Falle einer Vertragskündigung wird PXL SEALS von der Vertragserfüllung entbunden. Bereits vom Käufer geleistete Zahlungen für nicht ausgeführte Bestellungen werden erstattet, es sei denn, die Kündigung ist auf ein Verschulden des Käufers zurückzuführen. PXL SEALS schuldet dem Käufer keinerlei Entschädigung.

Unabhängig vom Kündigungsgrund verpflichtet sich der Käufer, innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Vertragsbeendigung sämtliche auf Lager befindlichen, spezifisch für ihn hergestellten und direkt mit dem Vertrag verbundenen Produkte (z. B. maßgefertigte Produkte) zum am Kündigungstag geltenden Preis zu erwerben. Der Verkäufer stellt dem Käufer eine detaillierte Liste der betreffenden Produkte sowie eine Begründung der Lagerbestände zur Verfügung. Diese Verpflichtung gilt nicht bei einer Kündigung aufgrund eines schweren Verschuldens oder eines Vertragsbruchs seitens des Verkäufers.

### 15. Streitbeilegung

#### Anwendbares Recht und Sprache:

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sowie alle damit verbundenen vertraglichen Vorgänge dem französischen Recht unterliegen, unter Ausschluss der UN-Konvention über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

#### Gerichtsstand:

Falls innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Mitteilung eines Streitfalls durch die klagende Partei keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, wird jeder Streitfall im Zusammenhang mit der Anwendung, Gültigkeit, Auslegung oder Erfüllung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder allgemein jeder Streitfall im Zusammenhang mit dem Vertrag ausschließlich vor dem Handelsgericht, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Sitz von PXL SEALS befindet, verhandelt. Der Käufer erkennt diese Klausel ausdrücklich an.

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen sind in französischer Sprache verfasst. Im Falle eines Rechtsstreits ist ausschließlich der französische Text verbindlich.

### 16. Änderung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen jederzeit zu ändern. In diesem Fall gelten die geänderten Bedingungen für alle nach dem Datum der Änderung aufgegebenen Bestellungen, einschließlich Zusatzbestellungen oder mit vorherigen Transaktionen verbundene Aufträge.

### 17. Vertraulichkeit

Die Partei, die im Rahmen des Vertrags in irgendeiner Form (schriftlich, mündlich, auf magnetischen, elektronischen oder digitalen Datenträgern usw.) Informationen, Daten, Formeln, Pläne, Konzepte, technische Dokumentationen und Zeichnungen (nachfolgend „Vertrauliche Informationen“) erhält, erkennt die Rechte der anderen Partei an diesen Dokumenten an, verpflichtet sich, diese streng vertraulich zu behandeln und sie weder ganz noch teilweise an Dritte weiterzugeben, es sei denn, die andere Partei hat vorher ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Verwendung vertraulicher Informationen zu anderen Zwecken

als den vertraglich festgelegten ist während der gesamten Vertragsdauer sowie für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Vertragsbeendigung untersagt.

Keine der Parteien wird vertrauliche Informationen der anderen Partei ohne deren ausdrückliche schriftliche Zustimmung an Dritte weitergeben oder sie für andere Zwecke als die Vertragserfüllung nutzen. Jede Partei muss den gleichen Schutzgrad auf die Nichtoffenlegung der vertraulichen Informationen der anderen Partei anwenden, den sie auch für ihre eigenen vertraulichen Informationen anwendet.

Vertrauliche Informationen umfassen nicht Informationen, die (a) öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich sind, (b) dem Empfänger vor Erhalt bekannt waren, (c) vom Empfänger unabhängig vom Vertrag entwickelt wurden, (d) rechtmäßig von Dritten offengelegt wurden oder (e) im Rahmen einer gesetzlichen oder behördlichen Anforderung offengelegt werden müssen.

Beide Parteien ergreifen gegenüber ihren Mitarbeitern und Partnern alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der oben genannten Vertraulichkeitsverpflichtung sicherzustellen und garantieren deren Einhaltung.

### 18. Technische Verbesserungen

Zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Produkte kann PXL SEALS technische oder ästhetische Merkmale seiner Produkte direkt und ohne vorherige Ankündigung ändern. Diese Änderungen gelten jedoch nicht für Produkte, die Gegenstand einer laufenden Bestellung oder eines bestehenden Liefervertrags sind, es sei denn, der Käufer stimmt ausdrücklich zu.

Produkte oder Ersatzteile, die auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers in ihrer vorherigen oder ursprünglichen Version geliefert werden sollen, werden nur solange verkauft, wie sie auf Lager verfügbar sind.

### 19. Sonstige Bestimmungen

Der Käufer:

- a) garantiert, dass er keinen kommerziellen Sanktionen unterliegt, die von den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und/oder den Vereinten Nationen verhängt wurden;
- b) verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen (und wird keine Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen ausüben, die eine Gesetzesverletzung darstellen könnten), einschließlich der Vorschriften zu Handels- und Exportkontrollen (einschließlich solcher, die von den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und/oder den Vereinten Nationen verhängt wurden) sowie der Antikorruptionsmaßnahmen. Der Käufer muss auf Verlangen von PXL SEALS nachweisen können, dass er diesen Verpflichtungen nachkommt.

Im Falle eines Verstoßes des Käufers gegen die oben genannten Grundsätze lehnt PXL SEALS jegliche Haftung ab.

### 20. Geistiges Eigentum

**20.1.** Im Falle von Sonderanfertigungen gemäß den Anweisungen, Mustern oder Plänen des Käufers garantiert dieser dem Verkäufer, dass keine Patente, Urheberrechte, eingetragenen Marken oder sonstige geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt werden. Der Käufer stellt PXL SEALS von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, einschließlich Verfahrenskosten, Anwaltsgebühren, Schadensersatz und sonstiger Entschädigungen, falls die Haftung von PXL SEALS durch einen Dritten geltend gemacht wird. Der Käufer entschädigt den Verkäufer für alle gegen ihn erhobenen Forderungen in diesem Zusammenhang.

**20.2.** Sofern nicht ausdrücklich im Vertrag anders vereinbart, führt der Vertrag zu keiner Übertragung von geistigen Eigentumsrechten an den Produkten und/oder Dienstleistungen zugunsten des Käufers. In Ermangelung einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung behält der Verkäufer sämtliche Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte an den Produkten und Dienstleistungen, die er entwickelt, entworfen, produziert oder vermarktet hat, einschließlich aller Konzepte, Bilder, Pläne, Dokumente, Formen, Werkzeuge, technischen Daten, Muster, Handbücher, Zeichnungen, Software, Modelle und sonstigen Gegenstände, selbst wenn der Käufer zu deren Entwicklung oder Herstellung beigetragen hat. Diese dürfen vom Käufer unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden.

**20.3.** Der Käufer erwirbt durch die Zahlung des im Vertrag festgelegten Preises lediglich ein Nutzungsrecht an den Ergebnissen der Produkte und Dienstleistungen, die durch das geistige Eigentum von PXL SEALS geschützt sind. Für jegliche weitere Nutzung muss der Käufer sich mit PXL SEALS in Verbindung setzen, um die Modalitäten, insbesondere die finanziellen Bedingungen, zu klären.

**20.4.** Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer unverzüglich über jede potenzielle Verletzung der oben genannten Rechte zu informieren, von der er Kenntnis erlangt.

### 21. Höhere Gewalt

Im Sinne von Artikel 1218 des französischen Zivilgesetzbuches setzen Fälle höherer Gewalt die Verpflichtungen der Parteien zunächst aus. Falls ein solches

Ereignis eintritt, werden die Parteien in gutem Glauben alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die Vertragserfüllung fortzusetzen. Sollte die höhere Gewalt länger als sechzig (60) Tage andauern, kann der Vertrag von einer der Parteien ohne Anspruch auf Entschädigung aufgelöst werden.

Als Fälle höherer Gewalt gelten ausdrücklich: Streiks, Aussperrungen, Arbeitsniederlegungen beim Verkäufer oder seinen Lieferanten, Überschwemmungen, Epidemien, Krieg, Terroranschläge, behördliche Beschlagnahmungen, Wirbelstürme, Tornados, Tsunamis, Erdbeben, Diebstahl von Materialien, Frost, Rohstoffmangel, Werkzeugausfälle, Treibstoff- oder Strommangel, Brände, Transportstörungen oder -unterbrechungen, schwere Unfälle bei Lieferanten von PXL SEALS, deren Insolvenz oder Liquidation sowie sonstige Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von PXL SEALS, die die Herstellung, Bereitstellung oder Lieferung der Waren verhindern oder verzögern. Diese Ereignisse entbinden PXL SEALS von jeder Verpflichtung zur Ausführung von Bestellungen sowie von der Zahlung von Entschädigungen, Verzugsstrafen oder Schadensersatz.

### 22. Personenbezogene Daten

**22.1.** Der Käufer wird darüber informiert und akzeptiert, dass PXL SEALS im Rahmen der Vertragserfüllung die in der Bestellung enthaltenen Daten speichert, verarbeitet und nutzt, um diese zu bearbeiten, und zwar gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Der Käufer wird gebeten, die folgende Seite zu besuchen: [pxlseals.com](https://pxlseals.com) - Datenschutzrichtlinie, um detaillierte Informationen zur aktuellen Datenschutzpolitik von PXL SEALS zu erhalten.

**22.2.** In ihren Beziehungen ist jede Partei allein für Schäden verantwortlich, die durch Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen entstehen, die sie einhalten muss.